
Dringliche Motion Blumer-Gossau / Kündig-Rapperswil-Jona / Tinner-Wartau /
Widmer-Mosnang (48 Mitunterzeichnende) vom 30. November 2009

Kanton fördert Energieberatung in den Regionen

Antrag der Regierung vom 1. Dezember 2009

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung schätzt das Engagement der Gemeinden und Regionen, allgemeine niederschwellige Beratungsangebote bereit zu stellen. Sie ist indessen der Ansicht, dass nach dem Äquivalenzprinzip der Anbieter sein Angebot zu finanzieren hat.

Kanton und Gemeinden streben mit ihrer Politik eine eindeutige und stufengerechte Aufgabenteilung an. Entsprechend beschränkt sich der Kanton im Bereich der Energieberatung für Private bewusst auf die Auslösung umfassender Gebäudesanierungen, eines der zwei Hauptziele des kantonalen Energiekonzepts. Die seit Mitte des Jahres 2009 operative Vorgehensberatung unterstützt dieses Ziel und ergänzt die Angebote des Marktes punktuell. Mit der Vorgehensberatung erfüllt der Kanton zudem seinen Informationsauftrag nach eidgenössischem Energiegesetz (SR 730.0).

Der Kanton verzichtet bewusst auf eine allgemeine Energieberatung im Hoheitsgebiet der Gemeinden. Aufgrund ihrer Autonomie sind die Gemeinden frei, bürgernah Beratungen anzubieten. Entsprechend betreiben zahlreiche Gemeinden seit mehreren Jahren erfolgreich Energieberatung vor Ort und haben dafür geeignete Finanzierungsinstrumente entwickelt. Damit folgen sie dem Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip. Eine dauerhafte Förderung eines kommunalen Angebots durch den Kanton würde dem widersprechen. Sie wäre auch im Widerspruch zu den Sparvorgaben des Kantonsrates. Letztlich bestünde die Gefahr namhafter Mitnahmeeffekte.

Der Kanton ist bereit, die Angebote der Gemeinden mit dem Ziel einer bürgerfreundlichen, niederschweligen Energieberatung zu koordinieren und projektorientiert zu unterstützen. Eine Grundlage im kantonalen Energiegesetz ist dafür nicht erforderlich.